

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Stellungnahme des Einwohnergemeinderates zum Entwurf der kantonalen Richtplanung 2019

Der Einwohnergemeinderat begrüsst den vorliegenden Entwurf des kantonalen Richtplans in den wesentlichen Grundzügen. Einzelne Inhalte der Richtplanung gehen dem Einwohnergemeinderat zu weit. Wo welche Siedlungsstrategie zur Anwendung kommt, sollen die Gemeinden selbst definieren. Der Einwohnergemeinderat weist diese Inhalte zurück und macht Vorschläge, wie die Aufgabe für die Gemeinden zu umschreiben sind.

Der Entwurf der kantonalen Richtplanung 2019 wurde durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Anfang Mai 2018 zur Vernehmlassung publiziert. Während 90 Tagen konnten alle Interessierten Eingaben zum Entwurf einreichen. Die Einwohnergemeinde Sarnen hat sich intensiv mit dem Entwurf der Richtplanung auseinandergesetzt. Am 6. August 2018 verabschiedete der Einwohnergemeinderat die Stellungnahme zu Händen des Kantons. Daraus werden die wesentlichsten Punkte im Folgenden verkürzt genannt:

Bevölkerungswachstum und zukünftige Siedlungsentwicklung

Sarnen wird sich im Planungshorizont des Richtplans (2030) fast ausschliesslich innerhalb des heutigen Siedlungsgebiets entwickeln. Gestützt auf das Bevölkerungsszenario des Bundes wird Sarnen ein Wachstum von 1300 Einwohnern zugestanden. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 0.8%.

Nachdem Sarnen in den letzten Jahren nur schwach gewachsen ist, erscheint die Zunahme von 1300 Einwohnern gross. Tatsächlich bieten die bestehenden Bauzonen genügend Kapazitäten, so dass Neueinzonungen nicht notwendig sind, um das Bevölkerungswachstum zu erreichen.

Wachstum und Alterung

Die kantonale Richtplanung zeigt eindrücklich auf, dass Sarnen in den letzten Jahren überdurchschnittlich gealtert ist. Der Anteil von Kindern und jungen Erwachsenen an der Bevölkerung nahm ab und der Anteil der Einwohner im Pensionsalter nahm stark zu. Gemäss Prognosen des Bundesamts für Statistik wird sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen.

Der kantonale Richtplan fordert die Gemeinden daher auf, Massnahmen zu treffen, um für junge Familien interessant zu sein und die Abwanderung der jungen Erwachsenen in die Städte zu bremsen. Welche Massnahmen Gegensteuer bewirken können, werden die Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen diskutieren müssen.

Pressemitteilung

Abstimmung Siedlung und Verkehr

Das zukünftige Wachstum der Gemeinden soll insbesondere an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorten stattfinden. Die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr ist ein wesentliches Thema der kantonalen Richtplanung 2019.

Der Einwohnergemeinderat stützt diese Entwicklungsziele im Grundsatz, bringt zu einzelnen Zielsetzungen und Handlungsanweisungen jedoch Vorbehalte an.

Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Um die Siedlungsentwicklung nach den Vorgaben der kantonalen Richtplanung zu gestalten, ist ein Ausbau des Busangebots notwendig. Die meisten Buslinien in Sarnen weisen heute zu wenige Kurse auf um die Siedlungsgebiete ausreichend erschliessen zu können.

Wie eine laufende Untersuchung des Busangebots in Sarnen gezeigt hat, genügen auf den Strecken nach Wilen, Stalden und Kägiswil wenige zusätzliche Kurse, um die Anforderungen zu erfüllen.

Da der Kanton mit dem Sparpaket einen neuen Kostenteiler zur Finanzierung schwach genutzter Buslinien zulasten der Gemeinden vorsieht, werden die Gemeinden zukünftig mehr für den öffentlichen Verkehr berappen müssen. Ziel muss es deshalb sein, die Attraktivität des Angebots zu steigern und so eine vermehrte Nutzung zu erreichen.

Arbeitsschwerpunkt Sarnen

Als Kantonshauptort bildet Sarnen auch einen Arbeitsschwerpunkt. Zur Ansiedlung von grösseren Unternehmen mit hoher Wertschöpfung soll das Gebiet Foribach am Autobahnanschluss Sarnen Nord planerisch entwickelt und eingezont werden. Das Gebiet Foribach ist seit mehr als zehn Jahren als strategisches Arbeitsgebiet in Diskussion. Durch den Eintrag des Gebiets im kantonalen Richtplan können die begonnen Planungen fortgesetzt werden.

Eine spezielle Herausforderung des 2014 revidierten Raumplanungsgesetzes bietet das Arbeitszonenmanagement. Die Kantone sind verpflichtet eine Arbeitszonenbewirtschaftung mit den kantonalen Richtplänen einzuführen. Wie die Bewirtschaftung der Arbeitszonen konkret aussieht, ist noch nicht definiert. Der Einwohnergemeinderat fordert eine gute Zusammenarbeit mit der Standortpromotion in Obwalden. Die angestrebte Nutzungsausrichtung der Arbeitsgebiete in den Gemeinden hat dem Bedarf der bestehenden Betriebe zu entsprechen und soll einer strategischen Positionierung des Kantons folgen.

Strategien der Siedlungsentwicklung

Der kantonale Richtplan definiert vier Gebietstypen mit unterschiedlichen Potenzialen für die zukünftige Entwicklung. Die Einteilung der Gebiete erfolgt aufgrund deren Lage und der Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel. Ob tatsächlich Potenziale für die Entwicklung nach innen bestehen, wurde nicht abgeklärt.

Mit der räumlichen Bezeichnung der Gebiete im Richtplan wird dem zu erarbeitenden Masterplan vorgegriffen. Der Einwohnergemeinderat erachtet dies als nicht zielführend und lehnt die räumliche Definition ab. Die Entwicklung von Siedlungsstrategien hat gestützt auf Analysen und unter Einbezug der Quartierbevölkerung zu erfolgen.

Pressemitteilung

Aufgaben für die Gemeinden

Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Ortsplanungen innerhalb von fünf Jahren zu überarbeiten. In Sarnen ist dies insbesondere in Hinblick auf die noch ausstehende Abschaffung der Nutzungsziffer nicht falsch. Da auch der Kanton noch einige Grundlagen zu erarbeiten hat, ist der Termin ambitioniert.

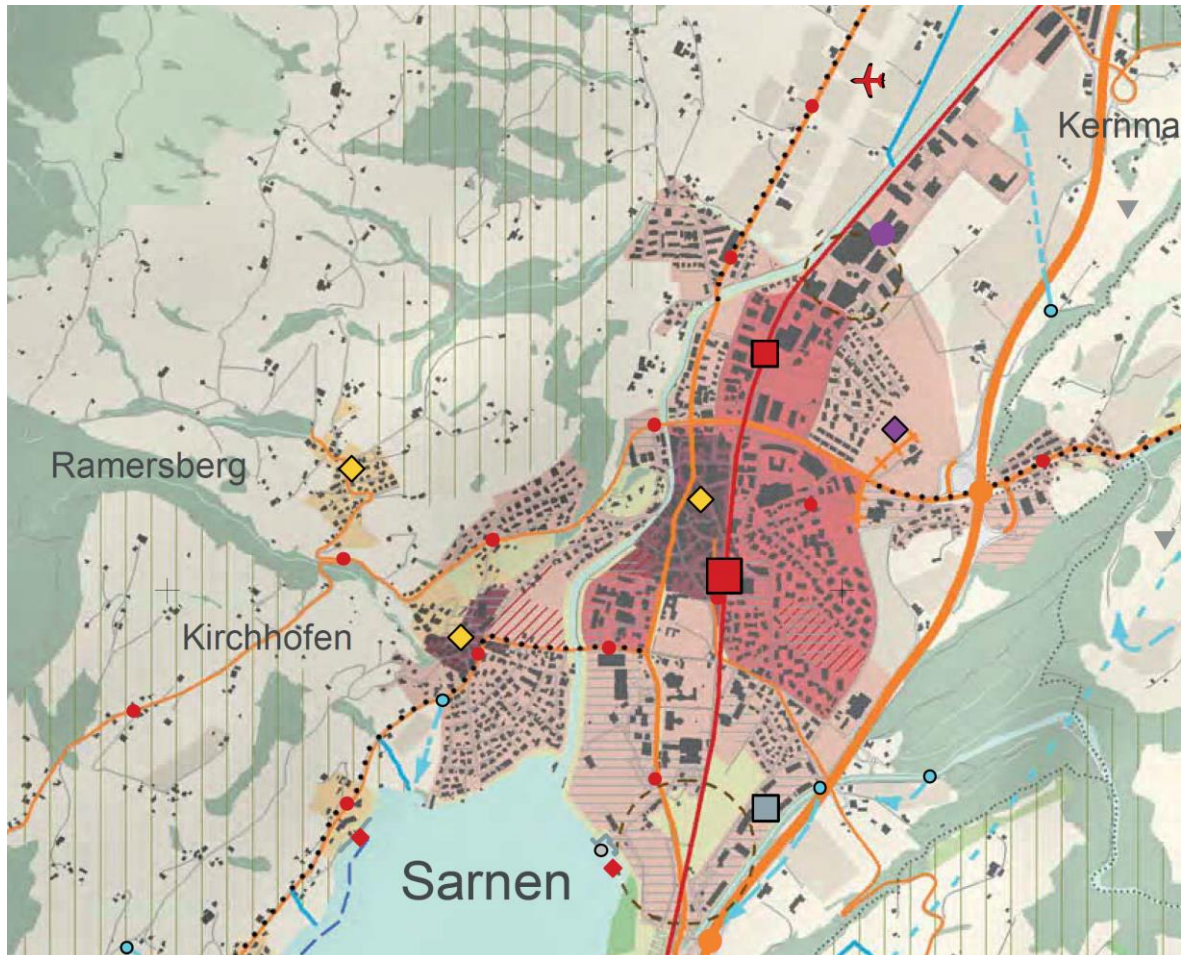
Für die Gemeinde bedeutet die Umsetzung der Richtplanung ein grosses Stück Arbeit. In einem ersten Schritt sind die Gemeinde aufgefordert eine Masterplanung für die Themenbereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft zu erarbeiten. Die kommunalen Masterpläne sind die wichtigste Grundlage für die nachfolgenden Nutzungspläne. Sie zeigen nicht nur einen Zielzustand und den Koordinationsbedarf auf, sondern dienen auch als Umsetzungskatalog für die Bau- und Zonenordnung. Um diesbezüglich Sicherheit zu erlangen, schlägt der Einwohnergemeinderat vor, dass die Masterpläne durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement genehmigt werden.

Weitere Themen der Richtplanung

Der Entwurf der Richtplanung behandelt auch die Themen Natur und Landschaft, Tourismus und weitere raumwirksame Tätigkeiten wie Abbau und Deponie, Energie und militärische Bauten und Anlagen. Betreffend dem Zeughausareal in Sarnen hält der Einwohnergemeinderat fest, dass diese mittelfristig umgenutzt werden soll. Wenn das Areal vom Militär freigegeben wird, kann im Rahmen der Masterplanung eine Nachnutzung bestimmt werden.

Pressemitteilung

Bild zum Titel "Strategien der Siedlungsentwicklung"



Sarnen, 09. August 2018

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber
Tel. 041 / 666 35 81
Fax 041 666 35 10
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch
Homepage: www.sarnen.ch

Rückfragen:

Freitag 10. August 2018; 09.00 – 10.00 Uhr
Gemeindepräsident Sarnen, Jürg Berlinger
Telefon 079 218 53 09
sarnen@juerg-berlinger.ch